

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒	nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 385/2023
Gremium:		TOP-NR:		Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung		11		14.11.2023
Informationen zum Sachstand Umsetzung § 2b UStG				
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag				
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>				
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen				

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen im Zusammenhang mit § 2b UStG werden ab dem 01.01.2025 auch für die Stadt Mettmann gelten.

Die Umsatzsteuerpflicht wurde bisher an die Betriebe gewerblicher Art geknüpft. Diese Regelung entfällt nun. Alle nachhaltigen und selbstständigen Einnahmen der Stadt sind grundsätzlich der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft zuzuordnen. Mit der Entkoppelung wurde auch § 2b UStG eingeführt. Dieser Paragraph enthält Ausnahmen für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unter anderem liegt eine Unternehmereigenschaft nicht vor, wenn die Handlung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt und kein Wettbewerb vorliegt.

Umstellung auf § 2b UStG

Die Stadt hat eine Einnahmen- und Vertragsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem internen Bericht detailliert dargestellt, um die internen Prozesse anzupassen und gegenüber dem Finanzamt Rechenschaft abzulegen. Wenn die Finanzverwaltung oder das Ministerium neue Informationen herausgeben, kann es zu Änderungen kommen. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage von Literatur, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Eine einfache Übersicht über die Ergebnisse für die Mitarbeiter der Stadt wurde erstellt. Eine Analyse des Vorsteuerpotentials erfolgt Anfang nächsten Jahres. Hier können ausgleichende Auswirkungen im Rahmen von § 2b UStG entstehen. In regelmäßigen Abständen nimmt die Stadt Mettmann an einem kreisweiten Arbeitstreffen zu § 2b UStG teil und tauscht sich dort über die Ergebnisse aus. Aus der Analyse lassen sich die folgenden Bereiche ableiten, die **zusätzlich** der Umsatzsteuer unterliegen werden:

Veränderungen aufgrund von § 2b UStG bei der Stadt Mettmann		
Nr.	Einnahmequelle	Grund
1	Atenschutzwerkstatt	Vgl. BMF-Schreiben vom 20.02.2020
2	Betrieb Noteinsatzfahrzeug	Umsatz > 17.500 €; Wettbewerb zu Hilfsorganisationen
3	Konzessionsabgaben	Privatrechtliche Grundlage
4	Mitarbeiter-Fahrradleasing	Privatrechtliche Grundlage
5	Nutzungsrechte: anonyme Gräber	Vgl. BMF-Schreiben vom 23.11.2020
6	Nutzungsrechte: Aufstellen von Automaten	Privatrechtliche Grundlage; Vgl. EuGH-Urteil vom 12.06.2003 bzgl. § 4 UStG
7	Open-Air-Kino	Privatrechtliche Grundlage
8	Photovoltaikanlagen	Privatrechtliche Grundlage und alte Anlagen

9	Schaltung von Werbung	Privatrechtliche Grundlage
10	selbständige Parkflächen	Trost/Menebröcker (2022), Rz. 1628 ff.; BMF-Schreiben vom 20.02.2020
11	Unentgeltliche Leistungen an die GfW	Privatrechtliche Grundlage; unentgeltliche Wertabgaben gem. § 3 (9a) Nr. 2 UStG
12	Vereinzelte Straßenreinigung für andere jPdöR	Trost/Menebröcker (2022), Rz. 1141 ff.; BMF-Schreiben vom 14.11.2019; Rundverfügung des rheinland-pfälzischen Landesamtes für Steuern vom 04.04.2022
13	Vermietung Betriebsvorrichtungen	Privatrechtliche Grundlage, keine Befreiung § 4 Nr. 12 S. 2 UStG
14	Vermietung von Stellplätzen	Privatrechtliche Grundlage, keine Befreiung § 4 Nr. 12 S. 2 UStG

Organisation des Steuerbereichs

Eine Analyse der Organisation des Steuerbereichs sowie eine Analyse der Verfahren und Prozesse wurden durchgeführt. In einem internen Bericht wurden die Resultate festgehalten. Es wurde eine Reihe von Richtlinien und Anweisungen erstellt. Die betroffenen Bereiche der Stadt werden steuerlich angepasst. Derzeit wird zudem noch eine Risikoanalyse hinsichtlich anderer Steuerarten durchgeführt. Die Stadt erstellt zudem Schulungsvideos für Mitarbeiter und erstellt im Intranet eine Plattform mit Informationen, Checklisten und Merkblättern.

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Umsatzsteuerkonten im Buchhaltungsprogramm umgestellt und optimiert. Die Stadt testet zurzeit eine revisionssichere Tax Compliance Management System-Software.

Gez. Traumann